

Frau Dannheiser geht in der Begründung des Dringlichkeitsantrages insbesondere auf die geplanten Baumaßnahmen eines Investors ein, der städteplanerische und naturschutzrechtliche Bedenken auslöst. Insbesondere muss geklärt werden, ob sich Altlasten unter dem Baumbestand befinden. Es werden Fragen nach einem rechtskräftigen Bauvorbescheid beantwortet.

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass die Verwaltung einen Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet erarbeiten soll. Da eine umfängliche Prüfung aller umweltrelevanten Faktoren gewünscht ist, wird ein vereinfachtes Verfahren nicht gewünscht.

Herr Heilmann weist auf baurechtliche Formalien hin und schlägt eine Ergänzung des Dringlichkeitsantrages wie folgt vor:

„3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung am 08.06.2022 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für dieses Gebiet vorzubereiten, der dann beraten und beschlossen werden kann.“

Herr Krampfer lässt über die Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Sodann lässt Herr Krampfer über den Antrag in der ergänzten Form abstimmen.